



Hessisches KinderTagespflegeBüro

Landesservicestelle

Sehr geehrte Abonnentin,
sehr geehrter Abonnent!

Neues vom Gütesiegel

Abschied Rosemarie
Lichtenfels

Einladung zum Fachtag des
HKTb

Info zum Bildungs- und
Teilhabe paket der
Bundesregierung in Bezug
auf Kindertagespflege

Berichte aus Hessen:
Erfahrungen eines
Bildungsträgers mit 160 UE

Hinweis zu Rechts- und
Steuerrechtsberatungsservice

Urteil des VG München

Künftige Anrechnung der
Geldleistung auf ALG II

Hessenweite Qualifizierung
für pädagogische Fachkräfte
im Umfang von 80 UE

Zugangsbedingungen für
Tagespflegepersonen zur
Erzieherinnenausbildung in
Hessen

Modul „Bildungsort
Kindertagespflege“ –
Erfahrungsbericht einer
Multiplikatorin

Veranstaltungshinweise
HKTb

Kooperationspartner für
Fachtag 2012 gesucht

Mitarbeiterinnen des HKTb
stellen sich vor

Neues vom Landesverband
für Kindertagespflege e.V.

Newsletter

Ausgabe Nr. 03/2011

Sehr geehrte Abonnentin, sehr geehrter Abonnent!

Kurz vor den hessischen Sommerferien bekommen Sie unseren dritten Newsletter in diesem Jahr. Ein wichtiges Thema sind immer noch - und werden es auch noch bleiben - die rasanten Entwicklungen im Bereich der Qualifizierung, Weiterbildung und Zertifizierung von Tagespflegepersonen. Diese Entwicklung erfreut uns sehr. Sie finden hier einige Berichte dazu. Frau Vierheller berichtet über Veränderungen im rechtlichen Bereich und der Landesverband schildert, was ihn derzeit beschäftigt und mit Sorge erfüllt. Aus dem Hessischen KinderTagespflegeBüro selbst berichten wir über anstehende Fortbildungsveranstaltungen und laden Sie ganz herzlich zu unserem nächsten Fachtag im August ein. Außerdem verabschiedet sich unsere langjährige Verwaltungskraft von Ihnen.

Ihnen allen wünschen wir eine interessante Lektüre und vor allem erholsame und erlebnisreiche Sommerferien!

Ursula Diez-König
Julia Schulz
Verena Strub
Rosemarie Lichtenfels
Sabine Schleicher

[? Zum Seitenanfang](#)

Neues vom Gütesiegel

...10 Bildungsträger mit dem Gütesiegel ausgezeichnet,
zwei weitere folgen in Kürze!

Am 27.05.2011 hatten wir Grund zu feiern, weil wir bereits den 10. Bildungsträger in Hessen mit dem Gütesiegel Kindertagespflege auszeichnen konnten.

Der Verein Kindertagespflege Mobilé e.V. aus Oberursel erhielt das Gütesiegel im Rahmen eines Empfangs mit Kaffee und Kuchen. Anwesend waren der Erste Stadtrat Herr Dieter Rosentreter, der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Müllerleile, Vertreter aus Politik sowie vom Jugendamt des Hochtaunuskreises und Tagesmütter die Mitglieder im Verein Mobilé sind.

Voraussichtlich nach den Sommerferien erhalten zudem zwei weitere Bildungsträger das Gütesiegel im Rahmen einer offiziellen Verleihung. Beide Bildungsträger haben das intensive Verfahren zur Qualitätssicherung bereits erfolgreich durchlaufen und können nun Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds für ihre Kurse beantragen.

Falls Sie Interesse an einer Teil-Finanzierung Ihrer Qualifizierungskurse haben,

Ergebnisse: Umfrage zur
Fachberatung des
Bundesverbandes für
Kindertagespflege e.V.

Umfrage für
Tagespflegepersonen im
Auftrag des
Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kontakt

müssen Sie sich beeilen und das Gütesiegel schnellstmöglich beantragen, da die Finanzierung über das Aktionsprogramm des Bundes zum 31.08.2012 ausläuft. (Kurse müssen bis zu diesem Termin beendet sein, Beantragungsschluss am 31.05.2012) Finanziert werden können Grund-, Nach- und Weiterqualifizierungskurse für Tagespflegepersonen.

Wenn Sie sich mit uns (auch unabhängig von einer Finanzierung) auf den interessanten und intensiven Prozess der Qualitätssicherung in der Kindertagespflege einlassen möchten, beraten wir Sie gerne zum Gütesiegel Kindertagespflege in Hessen. (Telefon 06181/400 433 oder E-Mail info@hktb.de)

[?](#) Zum Seitenanfang

Abschied Rosemarie Lichtenfels

Liebe Newsletter-Lesende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach 45 Berufsjahren ist es nun soweit!

Ab 01. Juli heißt es: "Auf den Spuren der Rentnerinnen zu wandern, zu radeln oder was es sonst noch so Schönes gibt".

Meine Aufgaben hier gehen dem Ende zu und sie wurden bereits von Frau Sabine Schleicher (rechts) übernommen. Ich wünsche ihr ebenso viel Spaß und Freude mit diesen Aufgaben und den Begegnungen mit Ihnen wie ich „ihn“ hatte. Gerne war ich für Sie und das Hessische KinderTagespflegeBüro da.



Zu sehen und zu erleben, dass ich mit meinen Aufgaben auch unterstützend zum Wohle unserer Kinder mit beitragen konnte, war wunderbar, interessant und wertvoll für mich.

Für Ihre gute Begleitung, Unterstützung und Zugewandtheit möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken. Viele nette und gute Begegnungen werden mir in Erinnerung bleiben.

Ihnen wünsche ich für Ihre Zukunft von Herzen alles Gute!und ich freue mich schon jetzt auf eventuelle zukünftige Begegnungen.

Herzliche Grüße
Rosemarie (Rosi) Lichtenfels

[?](#) Zum Seitenanfang

Einladung zum Fachtag des HKTB

Herzliche Einladung zur:

15. Hessischen Fachtagung zur Kindertagespflege
Bildungsort Kindertagespflege – LERNEN MIT (-) GEFÜHL
Am Samstag, den 13.08.2011
von 9.30 – 17.00 Uhr
Ort: Bildungszentrum West, Alicestr. 107, Neu-Isenburg
Teilnahmegebühr: 40,00 €
Bitte melden Sie sich bis spätestens 04.08.2011 schriftlich bei uns an.

Kinder nehmen von Beginn an emotional wahr, das heißt, sie versuchen mit ihren Gefühlen zu erfassen, ob sie in dieser Welt willkommen sind. Wenn es den Eltern, den Tagespflegpersonen und den Erzieher/-innen gelingt, die Signale der Kinder zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren, lösen sie im inneren

Erleben der Kinder ein Gefühl von Geborgenheit aus.

In diesem Sinne beschäftigen wir uns an diesem Fachtag damit, wie wir Kinder in ihrer emotionalen Entwicklung unterstützen und ihr soziales Lernen fördern können.

DIE BEDEUTUNG DER EMOTIONEN FÜR EINE GELINGENDE ENTWICKLUNG

Dr. Karl Gebauer, der Verfasser und Herausgeber zahlreicher Bücher zu Erziehungs- und Bildungsfragen wird uns am Vormittag in seinem Vortrag erläutern, wie Kinder mit Interesse alles verfolgen, was sich in ihrer Umgebung ereignet. Sie machen wichtige Entdeckungen und wollen die Welt mit ihren je eigenen Mitteln und Möglichkeiten erkunden. Wenn Kinder etwas selbst tun dürfen, schaffen sie sich eine Basis für ihre kreativen Lernpotenziale. Dr. Gebauer wird uns anschaulich vermitteln, wie Kinder in der Kindertagespflege in diesem emotionalen Prozess begleitet werden können.

Am Nachmittag haben Sie Gelegenheit, sich in einer der Arbeitsgruppen mit verschiedenen Aspekten von Emotionalität in der Bildung und Betreuung von Kindern auseinanderzusetzen oder das Thema des Fachvortrags zu vertiefen. Mit einer weiteren Arbeitsgruppe wollen wir Fachkräften aus der Qualifizierung die Möglichkeit geben, einen derzeitigen Themenschwerpunkt aufzugreifen und sich mit dem Ausbau der Grundqualifizierung auf 160 Stunden zu befassen. Auch hier wird der Gedanke des emotionalen Lernens im Mittelpunkt stehen.

Folgende Arbeitsgruppen werden angeboten:

AG 1: Die Tagespflegeperson als emotionaler Spiegel für das Kind
Ellen Wolf

AG 2: Übergänge emotional gestalten
Markus Bach

AG 3: "Sag's mal ohne zu reden...!" - wie wir Gefühle nonverbal ausdrücken
Katrin Skok

AG 4: Die Bedeutung der Emotionen für eine gelingende Entwicklung - Vertiefung des Fachvortrags
Marion Limbach-Perl

AG 5: "Heute ist nicht mein Tag" - professioneller Umgang mit eigenen Gefühlen
Annette Nordhoop

AG 6: Ausbau der Qualifizierung auf 160 Stunden - Raum für emotionales Lernen sinnvoll gestalten
Dr. Astrid Kerl-Wienecke

Im Rahmen dieses Fachtages feiern die Tagesmütter- und Babysitterzentrale Neu-Isenburg ihr 20 jähriges und der Elternservice Langen sein 15 jähriges Bestehen.

[Zum Flyer](#)
[Zur Anmeldung](#)

 [Zum Seitenanfang](#)

Info zum Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung in Bezug auf Kindertagespflege

Die Kinder einkommensschwacher Familien haben nicht immer die Möglichkeit, beispielsweise in einem Sportverein mitzumachen oder an Klassenfahrten teilzunehmen. Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung sollen die Kinder hier die erforderliche Unterstützung erhalten.

In den Bereichen

- Mittagessen
- Lernförderung
- Schülerbeförderung
- Ausflüge und Schulbedarf und
- Kultur, Sport und Freizeit

bietet das Bildungs - und Teilhabepaket der Bundesregierung finanzielle Zuschüsse oder Kostenübernahme.

Die Bezuschussung des Mittagessens ist auch im Bereich der Kindertagespflege möglich:

Anspruchsberechtigte Familien können bei der Teilnahme des Kindes am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Tagespflegestelle einen Zuschuss erhalten, wobei sie einen Eigenanteil von 1 Euro pro Mittagessen selbst tragen müssen.

Zudem können anspruchsberechtigte Kinder unter 18 Jahren Leistungen in Höhe von 10 Euro monatlich zur Unterstützung der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten. Diese Beträge können beispielsweise für Mitgliedsbeiträge in einem Verein, für die kulturelle Bildung oder für die Teilnahme an Freizeiten genutzt werden. Bei anspruchsberechtigten Familien mit einem Kleinkind wäre es beispielsweise denkbar, die Teilnahme an einem Schwimmkurs für Babys oder Kleinkinder bezuschussen zu lassen.

Nähere Informationen zu den Leistungen und den Formalitäten sind auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Hessischen Sozialministeriums (www.hsm.hessen.de, Button Arbeit und Soziales, Bildungs- und Teilhabepaket) und der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte eingestellt.

Hessisches Sozialministerium
Hana Malek
Referat II 1 (Kinder)
Sachgebiet Kindertagespflege
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden

 [Zum Seitenanfang](#)

Berichte aus Hessen: Erfahrungen eines Bildungsträgers mit 160 UE

„Die ersten Besten!“ aus dem Kreis Offenbach

Erstmals erhalten Tagesmütter aus Langen, Dreieich und Neu-Isenburg das Bundeszertifikat in Kindertagespflege.

Am Montag, 20. Juni um 17 Uhr überreicht Landrat Oliver Quilling den ersten 16 Tagesmüttern aus dem Kreis Offenbach das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ des Bundesverbands für Kindertagespflege. Zur feierlichen Übergabe werden die ausgezeichneten Tagespflegepersonen mit ihren Familien, Tageskindern, deren Eltern sowie Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Fachbereiche Kinderbetreuung aus Langen, Dreieich und Neu-Isenburg im Zentrum für Jung und Alt in Langen erwartet.

Die Tagesmütter hatten im März 2011 das Abschlusskolloquium der Fortbildung „Qualifizierte Tagespflegeperson“ des Elternservice in Langen erfolgreich absolviert. Ermöglicht wurde dies durch die Kooperation des Elternservice mit der Tagesmütterzentrale Neu-Isenburg. „Gemeinsam wollten wir es unseren langjährigen und erfahrenen Tagesmüttern ermöglichen, die hohe Qualität ihrer Arbeit unter Beweis zu stellen und zu dokumentieren,“ sagt Sabine Wagner,

Fachberaterin des Elternservice. Beide Tagespflegeeinrichtungen bereiteten die Qualifizierung gemeinsam vor, stellten Räume und Ausstattung zur Verfügung und begleiteten die Zertifikatsgruppe bis zum Abschlusskolloquium.

Die Prüfungskriterien gibt der Bundesverband für Kindertagespflege in Berlin vor, bei dem der Elternservice als Maßnahmeträger anerkannt ist. Neben praktischer Erfahrung in der Kindertagespflege mussten unter anderem mindestens 160 Unterrichtseinheiten nach dem bundesweit anerkannten Fortbildungs-Curriculum des Deutschen Jugendinstituts absolviert sein und eine Hausarbeit, eine Präsentation sowie ein Protokoll eines Fachseminars erarbeitet werden. Im abschließenden Kolloquiumsgespräch stellten die Tagesmütter ihr Wissen aus sechs pädagogischen Themenfeldern unter Beweis. Die Kolloquiumsmitglieder, jeweils eine Kursleiterin des Elternservice und der Tagesmütterzentrale, Ursula Diez-König vom Hessischen KinderTagespflegeBüro in Maintal, Hilde Neulinger vom Kinderschutzbund sowie Kerstin Strathus vom Langener Frauenbüro waren beeindruckt von der hohen Professionalität und Kompetenz der Tagesmütter.

Bei den ersten 16 wird es nicht bleiben, versichert der Elternservice. Denn die Fortbildungsfreude bei den Tagesmüttern sei groß. So mache sich bereits wieder eine neue Gruppe Langener Tagesmütter nach den Sommerferien auf den Weg zum Bundeszertifikat 2012, berichtet Sabine Wagner. Mittlerweile haben sich weitere Tagespflegepersonen und Vermittlungsstellen aus anderen Kreiskommunen beim Elternservice gemeldet und Interesse an der Zertifizierung bzw. Zusammenarbeit bekundet. „Wir machen uns deshalb zurzeit darüber Gedanken, ob und wie wir unser Zertifizierungskonzept kreisweit öffnen können und hoffen, gemeinsam mit dem Kreis Offenbach eine Lösung zu finden.“

Monika Maier-Luchmann, Elternservice Langen

 [Zum Seitenanfang](#)

Hinweis zu Rechts- und Steuerrechtsberatungsservice

Seit vielen Jahren bieten Frau Iris Vierheller und Frau Cornelia Teichmann-Krauth im Auftrag des Hessischen Kindertagespflegebüros für Anfragende aus Hessen kostenlose Rechts- bzw. Steuerrechtsberatung an. Diese Leistung wird vom Hessischen Sozialministerium gefördert und wird rege genutzt.

Wir möchten Sie heute darauf hinweisen, dass es unbedingt erforderlich ist, dass Sie bei Anfragen immer Ihre Adresse (zumindest den Wohnort) angeben – ansonsten entsteht unnötiger Arbeitsaufwand, da Nachfragen notwendig werden.

Außerdem bitten wir Sie, sich bei telefonischen Nachfragen an die angegebenen Sprechzeiten zu halten. Mit schriftlichen Anfragen per E-Mail können Sie sich jederzeit an die beiden Fachfrauen wenden.

 [Zum Seitenanfang](#)

Urteil des VG München

Urteil des VG München zur Einschränkung der Kinderzahl im Rahmen der Erlaubnis

Das Verwaltungsgericht (VG) München hatte sich in seinem Urteil vom 27.10.2010 mit der Frage befasst, inwieweit eine Einschränkung der Kinderzahl auf weniger als fünf fremde Kinder zulässig ist.

Der beklagte Jugendhilfeträger hatte den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Betreuung von fünf fremden Kindern gleichzeitig abgelehnt und die Erlaubnis für bestimmte Zeiten auf die Betreuung von drei fremden Kindern beschränkt sowie sehr umfangreiche Nebenbestimmungen angefügt.

Dem Gericht ging diese Einschränkung zu weit. Nach Ansicht des VG München ist „im Hinblick darauf, dass Regel die Erteilung der Erlaubnis für fünf Kinder ist,

eine Beschränkung nur ausnahmsweise möglich".

Eine Einschränkung der Zahl der Kinder sei deshalb nur zulässig, wenn dafür sachliche Gründe bestehen und die Einschränkung verhältnismäßig ist. Sachliche Gründe könnten die Räumlichkeiten oder eine befürchtete Überforderung der Tagespflegeperson sein.

Im vorliegenden Fall war unstreitig, dass die Klägerin, eine Erzieherin mit zusätzlicher Kindertagespflegequalifikation, sowohl hinsichtlich ihrer Person, ihrer Ausbildung als auch der zur Verfügung stehenden Räume i. S. d. § 43 SGB VIII geeignet war. Damit hatte sie einen Anspruch auf Erteilung der Erlaubnis zur Betreuung von fünf Kindern.

Auflagen des Jugendhilfeträgers hinsichtlich der Altersstruktur der betreuten Kinder hat das Gericht nicht als rechtmäßig angesehen. Eine allgemeine Einschränkung je nach Alter der Kinder (z. B. in Anlehnung an die Betreuungsschlüssel für Tageseinrichtungen) darf nach Ansicht des VG München in der Kindertagespflege nicht vorgenommen werden.

Weiter kam das Gericht in dem zu beurteilenden Fall zu dem Ergebnis, dass die eigenen Kinder der Tagespflegeperson nicht bei der Ermittlung der zulässigen Anzahl der Kinder berücksichtigt werden durften. Das Gesetz gehe grundsätzlich nur von „fremden“ Kindern aus. Eine atypische Belastung durch die eigenen Kinder, die eine Überforderung der Klägerin befürchten ließen und daher zu einer anderen Bewertung hätte führen können, habe im konkreten Fall nicht bestanden.

Schließlich hob das Gericht noch hervor, dass die Erlaubnis nach § 43 SGB VIII nicht auf das einzelne Kind bezogen ist, sondern auf die Person der Tagespflegeperson.

Iris Vierheller, Rechtsanwältin

 [Zum Seitenanfang](#)

Künftige Anrechnung der Geldleistung auf ALG II

Das "Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch" ist am 29. März 2011 veröffentlicht worden und z. T. rückwirkend in Kraft getreten.

Danach gilt die Sonderregelung des § 11 a SGB II zur Anrechnung der Geldleistungen nach dem SGB VIII nur noch im Rahmen der Vollzeitpflege.

Explizit zur Kindertagespflege sieht der neue § 11 a SGB II vor, dass die Leistungen nach § 23 SGB VIII künftig als Einkommen zu berücksichtigen sind.

Die Änderung wird sich jedoch erst ab 2012 auswirken!

Bis dahin besteht in § 77 Abs. 2 SGB II eine Übergangsregelung, die bis 31.12.2011 gilt.

Leider wurde der Wortlaut dieser Übergangsregelung gegenüber dem bisher geltenden § 11 Abs. 4 SGB II verändert, sodass die Vorschrift dahingehend verstanden werden kann, dass die komplette Geldleistung (und nicht nur der Anerkennungsbeitrag) ab dem 3. Kind zum Teil und ab dem 4. Kind voll anzurechnen ist.

Aus der Begründung des Gesetzesentwurfs ergibt sich jedoch, dass man mit der Übergangsregelung an der bisherigen Handhabung zumindest bis Ende des Jahres 2011 festhalten wollte.

Insofern gilt - trotz missverständlichem Wortlaut - auch bis 31.12.2011:

- die Geldleistung für die ersten beiden Tagespflegekinder bleibt bei Bezug

- von Arbeitslosengeld II anrechnungsfrei;
- der Betrag, der als Anerkennungsbetrag i. S. d. § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII gezahlt wird,
 - o wird bei dem 3. Tagespflegekind zu 75 % und
 - o bei jedem weiteren Tageskind voll als Einkommen angerechnet.

Weitere Beträge können bei Anwendung dieser Regelung i. d. R. nicht abgesetzt werden.

Zu beachten ist außerdem, dass die o. g. Sonderregelung zur Anrechnung nur für Geldleistungen gilt, die gemäß § 23 SGB VIII von dem Jugendhilfeträger an die Tagespflegeperson gezahlt werden!

Iris Vierheller, Rechtsanwältin

 [Zum Seitenanfang](#)

Hessenweite Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte im Umfang von 80 UE

Am 28.05.2011 konnten die ersten pädagogischen Fachkräfte in Hessen, den eigens für sie von der Volkshochschule Frankfurt konzipierten Qualifizierungskurs im Umfang von 80 UE nach dem DJI-Curriculum abschließen. Im Rahmen eines Kolloquiums konnten fünf Erzieherinnen und eine Sozialpädagogin ihre Kenntnis des Settings Kindertagespflege und ihre pädagogische Haltung präsentieren. Frau Schulz vom Hessischen KinderTagespflegeBüro war als Mitglied der Prüfungskommission beim Kolloquium anwesend und hielt im Anschluss ein kurzes Grußwort. Das Kolloquium wurde mit einer kleinen Feier beschlossen, bei dem die glücklichen „Prüflinge“ eine vorläufige Teilnahmebescheinigung und eine Rose erhielten und sich mit den Resten der „Nervennahrung“ stärken konnten.

Dieser hessenweite Kurs wurde entwickelt, um den pädagogischen Fachkräften ein individuelles Angebot zu machen, in dem auf ihre beruflichen Vorerfahrungen im institutionellen Rahmen eingegangen werden kann und in dem das spezielle Profil der Kindertagespflege im Unterschied zu den Kindertageseinrichtungen verstanden werden kann. Die



Volkshochschule Frankfurt hat als erster Bildungsträger das Gütesiegel Kindertagespflege erhalten und führt den Kurs nach diesen vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Qualitätsstandards durch.

Der Kurs wurde in Kooperation mit dem Hessischen KinderTagespflegeBüro ins Leben gerufen, da der Bedarf für einen hessenweiten verkürzten Qualifizierungskurs für pädagogische Fachkräfte an uns herangetragen wurde. Wir unterstützen den Kurs konzeptionell und durch gezielte Werbemaßnahmen.

An dieser Stelle möchten wir auf den nächsten Durchgang diese Kurses im Herbst hinweisen. Der nächste „Qualifizierungskurs für pädagogische Fachkräfte“ im Umfang von 80 UE beginnt am 26.10.2011 und endet am 24.03.2012 mit einem Kolloquium. Die Kurszeiten sind mittwochs und freitags von 16.30-19.45 Uhr und samstags von 9.00 – 16.00 Uhr.

Interessierte Teilnehmende können sich bei Frau Tibbe (069/21238329) und Frau Jung (069/21273677) bei der VHS Frankfurt über den Kurs informieren. Vor der Kursanmeldung müssen sie jedoch Kontakt mit ihrem öffentlichen Jugendhilfeträger vor Ort aufnehmen, um die Finanzierung zu klären und eine Eignungsfeststellung vor Kursbeginn zu durchlaufen. Interessierte Jugendhilfeträger können sich selbstverständlich auch an die Mitarbeiterinnen der VHS Frankfurt wenden.

Wir hoffen, dass sich viele Teilnehmende für diesen neuen Kurs finden und wünschen den „frisch geprüften“ Tagespflegepersonen einen guten Start in ihrem anspruchsvollen neuen Tätigkeitsfeld.

www.vhs.frankfurt.de
Weitere Informationen

 [Zum Seitenanfang](#)

Zugangsbedingungen für Tagespflegepersonen zur Erzieherinnenausbildung in Hessen

Am 13. Mai haben wir uns mit dem Hessischen Sozialministerium und Kultusministerium zur Frage ausgetauscht, welche Zugangsbedingungen Tagespflegepersonen in Hessen zur Aufnahme in die Erzieherinnenausbildung erfüllen müssen.

Die dreijährige Erzieherinnenausbildung erfolgt in Hessen an den Fachschulen für Sozialpädagogik und gilt als berufliche Weiterbildung. Sie baut in der Regel auf die zweijährige Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten auf, die an einer höheren Berufsfachschule für Sozialpädagogik erfolgt. Es gibt allerdings Ausnahmeregelungen, die eine Aufnahme an den Fachschulen für Sozialpädagogik auch mit anderen beruflichen und persönlichen Voraussetzungen möglich machen.

Die Zugangsmöglichkeiten zu den Bildungsgängen ergeben sich aus den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des jeweiligen Bildungsgangs. Tagespflegepersonen sind in den Prüfungsordnungen der Fachschulen für Sozialpädagogik zwar nicht explizit genannt, aber im Rahmen der allgemeingültigen Bestimmungen gibt es verschiedene Zugangswege.

Um direkt zu einer Feststellungsprüfung zum Bildungsgang Erzieherin/Erzieher zugelassen zu werden, muss man einen mittleren Bildungsabschluss (Realschule) oder einen vergleichbaren Abschluss sowie eine einschlägige dreijährige Vollzeitberufstätigkeit nachweisen. Die Tätigkeit in Kindertagespflege wird hierbei als Vollzeitberufstätigkeit anerkannt, wenn der öffentliche Jugendhilfeträger in einem Schreiben bestätigt, dass die Tätigkeit kontinuierlich über 39 Wochenstunden durchgeführt wurde. War man in Teilzeit als Tagespflegeperson tätig, muss die Dauer der Berufstätigkeit dementsprechend länger sein. Die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege ist für die Anerkennung nicht ausschlaggebend. Dies bedeutet, dass auch Tagespflegepersonen, die nur ein Kind über einen langen Zeitraum betreut haben zugelassen werden könnten. Auf die Zeiten der einschlägigen Berufstätigkeit können erzieherische und pflegerische Tätigkeiten in der Familie sowie Berufsausbildungszeiten u.ä. angerechnet werden. Zudem muss ein Zeugnis der gesundheitlichen Eignung vorgelegt werden.

In der Feststellungsprüfung geht es um die sozialpädagogischen Erfahrungen der Tagespflegeperson. Sie muss nachweisen, dass sie über eine dem Kompetenzstand der Sozialassistentin gleichwertige berufliche Vorerfahrung verfügt. Den Fachschulen für Sozialpädagogik obliegt dabei die Bewertung der pädagogischen Eignung der „Prüflinge“.

Zudem gibt es im Einzelfall die Möglichkeit, sowohl in die Ausbildung zur Sozialassistentin als auch in den Bildungsgang Erzieherin/Erzieher einzusteigen (z.B. Aufnahme ins zweite Ausbildungsjahr, Externenprüfung etc.). Diese Zugangswege sind jedoch zu komplex, um sie in diesem Newsletter zu beschreiben. Die Entscheidung hierüber trifft die aufnehmende Schule in eigener Verantwortung.

Dadurch, dass einige Fachschulen für Sozialpädagogik die Erzieherinnenausbildung praxisbegleitend (Teilzeitausbildung) anbieten, ergeben

sich für erfahrene Tagespflegepersonen gute Möglichkeiten ihren Tagespflegealltag mit der Ausbildung zu verknüpfen.

Natürlich sollen gut qualifizierten Tagespflegepersonen der Betreuung in Kindertagespflege erhalten bleiben. Mit der Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher können Tagespflegepersonen ihre Qualifizierung verbessern und sich dann entscheiden, ob sie gerne weiterhin selbstständig tätig bleiben wollen oder evtl. im Team mit anderen, in einer Kita oder Krippe oder in anderen Räumen zusammenarbeiten wollen.

Falls sie Fragen zu den unterschiedlichen Zugangsformen haben, lesen Sie die hessenweite Prüfungsordnung der Fachschulen für Sozialpädagogik oder kontaktieren Sie uns per E-Mail (info@hktb.de) oder telefonisch (06181/400433)

Hier finden Sie die Prüfungsordnungen der [Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenten](#) und der [Fachschulen für Sozialpädagogik \(Erzieherinnenausbildung\)](#)

sowie die Lehrpläne der [Ausbildungen zur Sozialassistentin](#) und der [Ausbildungen zur Erzieherin](#)

Link zur [Liste der Fachschulen für Sozialpädagogik](#)

 [Zum Seitenanfang](#)

Modul „Bildungsort Kindertagespflege“ – Erfahrungsbericht einer Multiplikatorin

Seit über einem Jahr gibt es das eigens für Tagespflegepersonen entwickelte Modul "Bildungsort Kindertagespflege" zur Vorbereitung auf die Zusammenarbeit in sogenannten Tandems im Rahmen des Hessischen Bildungs - und Erziehungsplans.

Marion Limbach -Perl, Diplompädagogin, Fachberaterin für qualifizierte familiäre und institutionelle Kinderbetreuung und Multiplikatorin des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans hat nach diesem ersten Jahr einen Erfahrungsbericht über ihre Referententätigkeit mit dem Modul in verschiedenen Fortbildungsgruppen zusammengefasst. Dieser Bericht zieht interessante Rückschlüsse auf das Thema Fachberatung und Fachbegleitung in diesem Zusammenhang und wir können Ihnen die Lektüre nur sehr empfehlen, da es um einen wichtigen Baustein zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen geht.

Diesen ausführlichen und anschaulichen Erfahrungsbericht können Sie auf unserer [Internetseite](#) nachlesen.

 [Zum Seitenanfang](#)

Veranstaltungshinweise HKTB

„Kindertagespflege erlauben heißt, ich muss eine Entscheidung treffen“

Kursnummer: FB 04/11

Pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfeträger müssen mit hoher Verantwortlichkeit entscheiden, ob jemand als Tagespflegeperson tätig sein darf oder nicht. Die Erlaubnis zu verweigern, erscheint dabei oftmals schwerer als sie zu erteilen.

Wir werden uns anhand folgender Leitfragen mit dem Thema auseinandersetzen:

- Was sind gesetzliche Grundlagen und ihr Gestaltungsspielraum?
- Was sind konkrete Ausschlusskriterien?

- Welche Rahmenbedingungen, Verfahrensweisen sind für eine Entscheidung hilfreich?

Der Wissens- und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden soll dazu anregen, die eigene Entscheidungspraxis zu überdenken und weiterzuentwickeln.

Termin: Donnerstag, den 25.08.2011

Zeit: 9.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Saalbau Bornheim, Arnsburger Str. 24, 60385 Frankfurt/M.

Leitung: Barbara Beckmann, Diplom-Sozialarbeiterin,
Supervisorin, systemische Beraterin

Kosten: 60,- €

Anzahl der Teilnehmenden: max. 20 Personen

Anmeldung: bis spätestens 13.07.2011

[Zum Anmeldeformular](#)

Konzepterstellung in der Kindertagespflege

- wie Fachkräfte Tagespflegepersonen dabei unterstützen können
-

Kursnummer: FB 05/11

Eine pädagogische Konzeption ist ein Qualitätsmerkmal in der Kindertagespflege.

Tagespflegepersonen reflektieren so ihren Alltag und arbeiten ihr eigenes, ganz besonderes Profil heraus. In der Konzeption wird die Arbeit beschrieben und kann gegenüber den Eltern, dem Jugendamt und der Fachberatung transparent gemacht werden.

Innerhalb der Fortbildung werden die Inhalte einer Konzeption erarbeitet. Darüber hinaus werden Methoden vorgestellt, mit denen Tagespflegepersonen an eine Konzeption und deren Erarbeitung herangeführt werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Stärken und die Qualität ihrer Arbeit zu verschriftlichen.

Im Seminar wird auch die Konzepterstellung für Kindertagespflegepersonen, die im Haushalt der Eltern betreuen berücksichtigt.

Termin: Freitag, 23.09.2011

Zeit: 10.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Anthroposophisches Zentrum Kassel e.V., Wilhelmshöher Allee 261, 34131 Kassel

Leitung: Dagmar Oertzen, Diplom Sozial-Pädagogin

Kosten: 60,- €

Anzahl der Teilnehmenden: max. 20 Personen

Anmeldung: bis spätestens 12.08.2011

[Zum Anmeldeformular](#)

Fachgespräch - Aktuelle Rechtsfragen
in der Kindertagespflege

Kursnummer: FR 01/11

Die Entwicklung der Kindertagespflege geht stetig voran. Während Probleme aus der Vergangenheit teilweise gelöst werden konnten, sind an anderer Stelle u. U. neue entstanden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang zum einen, welche Entwicklungen sich aktuell abzeichnen und zum anderen, wie Träger mit den einzelnen Problematiken umgehen und ob bzw. welche Lösungen sie u. U. schon

entwickelt haben.

Im kollegialen Austausch mit unseren Beraterinnen in den Bereichen Recht und Steuern, Iris Vierheller (Rechtsanwältin) und Cornelia Teichmann-Krauth (Steuerberaterin) haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen und konkreten Probleme zu rechtlichen und steuerlichen Entwicklungen zu benennen und im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu bearbeiten.

Termin: Mittwoch, 05.10.2011

Zeit: 10.00 bis 15.30 Uhr

Ort: Saalbau Bornheim, Arnsburger Str. 24, 60385 Frankfurt/M.

Leitung: Iris Vierheller und Cornelia Teichmann-Krauth

Kosten: 60,00 € incl. Mittagsimbiss

Anmeldung: bis spätestens 24.08.2011

Anzahl der Teilnehmenden: max. 20 Personen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Fachkräfte aus Beratung und Fortbildung der Jugendämter, Kommunen, Freien Träger, Initiativen

[Zum Anmeldeformular](#)

Fachforum Wissen

Diese Veranstaltungsreihe ist eine Kooperation des Hessischen KinderTagespflegeBüros und des Instituts für familiale und öffentliche Erziehung, Bildung und Betreuung e.V. (ifoebb).

Ko-Konstruktions- und Selbstbildungsprozesse im frühen Kindesalter

Das Prinzip der Ko -Konstruktion gilt als Königsweg zur Förderung und Unterstützung frühkindlicher Bildungsprozesse. Auch der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan beruft sich darauf. Was aber genau damit gemeint ist und welche Anforderungen und Bedeutungen in dem Begriff mitschwingen, ist oft nicht so klar zu erkennen.

Bei diesem Fachforum wird Frau Prof. Beinzger zunächst die Bedeutung und ideengeschichtlichen Hintergründe des Begriffs erläutern, um dann der Frage nachzugehen, inwieweit Ko -Konstruktions-prozesse eine Unterstützung der kindlichen Bildungspotenziale darstellen und wie viel Strukturierung die Selbstbildungsprozesse von Kindern unter drei Jahren von Seiten der Erwachsenen brauchen.

Termin: Mittwoch, 29.09.2011

Zeit: 14.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Goethe-Universität Frankfurt

Referentin: Prof. Dr. Dagmar Beinzger, Professorin für Soziale Arbeit und Bildung und Erziehung in der Kindheit, Hochschule Esslingen

Kosten: 25,00 € / Studierende 5,00

Anzahl der Teilnehmenden: max. 30 Personen

Anmeldung: bis spätestens 18.08.2011

[Zum Anmeldeformular](#)

Neues Angebot: Kollegiale Beratung/Supervision im Großraum Frankfurt

Die tägliche Arbeit als Fachberaterin oder Fachberater, ob im Jugendamt, in einer Kommune oder bei einem Freien Träger, verlangt häufig die Reflexion der eigenen Position und der Arbeitsabläufe. Auf vielfachen Wunsch hin, bieten wir Ihnen für den Großraum Frankfurt die Möglichkeit einer Supervisionsgruppe mit "Gleichgesinnten" an - alle kommen aus dem Bereich der Kindertagespflege.

Bitte beachten Sie, dass die Gruppe ihre Arbeit nur aufnehmen kann, wenn sich mindestens 8 Personen finden, die sich verbindlich anmelden.

Aus der Praxis für die Praxis:

Im Alltag von Vermittlung, Beratung und Fortbildung mit Tagespflegefamilien werden viele Fachkräfte mit diversen Frage- und Problemstellungen konfrontiert, die in Bezug auf ihre psychologische Dimension angemessen verstanden und bewältigt sein wollen. Supervision unterstützt als Beratungsmethode die Reflexion des eigenen beruflichen Handelns.

Ausgehend von persönlichen Erfahrungen und Beispielsituationen, unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen einzelner TeilnehmerInnen sollen im kollegialen Verbund eigene Einstellungs- und Reaktionsmuster reflektiert, bewusste Veränderungen, Lösungsideen und Handlungsalternativen gefunden werden.

Dem Angebot der Gruppenarbeit liegt der Ansatz der TZI und des Psychodramas zugrunde.

Sollten Sie Interesse haben, teilen Sie uns das bitte bis spätestens 13.07.2011 mit. Tel.: 06181-400724

1. Treffen zur Vorklärung

Termin: Mittwoch, den 24.08.2011

Ort: Haus der Volksarbeit, Eschenheimer Anlage 21, 60318 Frankfurt / M.

Zeitraumen: 18.00-20.30 Uhr

Nach Absprache folgen für 2011 drei weitere Termine, 2012 sind 8 Termine vorgesehen.

Zielgruppe: Fachkräfte zur Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen aus Jugendämtern, Kommunen, Freien Trägern und Initiativen.

Anmeldung: bis spätestens 13.07.2011 Tel.: 06181- 400 724

Leitung: Karin Hahn, Sozial-/Heilpädagogin, TZI-Diplom

Kosten: 75,00 € (für 2011)

Die Teilnahme an dem Informationsabend (24.08.) ist kostenlos und unverbindlich.

 [Zum Seitenanfang](#)

Kooperationspartner für Fachtag 2012 gesucht

Wir suchen Kooperationspartner für den Fachtag 2012

Feiern Sie ein Jubiläum? Haben Sie einen Jahrestag? ...oder ohne besonderen Anlass Interesse und Lust mit uns gemeinsam den Fachtag Blickpunkt Tagespflege auszurichten? Wir sind auf der Suche nach einem Kooperationspartner für diese seit Jahren bewährte Veranstaltung für Fachkräfte aus der Kindertagespflege.

Wenn Sie sich eine solche Zusammenarbeit vorstellen können, freuen wir uns auf Ihren Anruf.

 [Zum Seitenanfang](#)

Mitarbeiterinnen des HKTb stellen sich vor

Um Sie immer auf den neuesten Stand unserer personellen Veränderungen zu bringen, stellen wir Ihnen deshalb in den weiteren Ausgaben die Mitarbeiter/innen und Honorarkräfte des Hessischen KinderTagespflegeBüros kurz vor.

Kurzvorstellung von Ulrike Neumaier

Ich bin von Beruf Erzieherin.
Im Hessischen KinderTagespflegeBüro bin ich seit 2004
als Honorarkraft mit einem Stundenumfang von
monatlich ca. 15 Stunden tätig.

Mein Aufgabengebiet ist die Aktualisierung und Pflege
(Dateneingabe) des Internetauftritts des Hessischen
KinderTagespflegeBüros.

Wenn ich gerade nicht im Hessischen
KinderTagespflegeBüro tätig bin, arbeite ich als
stellvertretende Leiterin der Kita Gänsestraße in
Maintal-Bischofsheim.



An meiner Tätigkeit im Hessischen KinderTagespflegeBüro schätze ich
besonders Informationen aus erster Hand! Das ist für meine Arbeit in der
Kindertagesstätte oftmals von Vorteil – insbesondere da wir in unserer Kita seit
Herbst 2010 Kinder unter drei Jahren betreuen.

Darüber hinaus kann ich meine Honorartätigkeit zeitlich flexibel einteilen, sodass
sie gut mit meiner hauptberuflichen Tätigkeit und mit meiner „Familienzeit“ zu
koordinieren ist.

Letztendlich ist der nette Kontakt zu allen Mitarbeiterinnen des HKTb auch nicht
zu unterschätzen!

In Bezug auf meine Tätigkeit im Hessischen KinderTagespflegeBüro liegt mir
besonders am Herzen: Ich bin die Frau im Hintergrund, die dafür zuständig ist,
dass wichtige und interessante Infos schnell und attraktiv an die Nutzerinnen und
Nutzer, an alle interessierten Besucherinnen und Besucher des Internetauftritts –
also an Sie - kommen.

[? Zum Seitenanfang](#)

Neues vom Landesverband für Kindertagespflege e.V.

Liebe Leser/innen,

der Hessische Landesverband für Kindertagespflege e.V. hat aktuell wenig zu
publizieren, weil unsere Energien in verschiedenen Diskussionsprozessen
stecken und Ergebnisse noch nicht spruchreif sind.

Eine gute Nachricht ist, dass mit wenigen redaktionellen Änderungen das
Hessische Landesförderprogramm Bambini/Knirps auf Ende 2012 verlängert
wurde. Einige Mitglieder waren bereits in Sorge um ihre Existenz, denn nach wie
vor gibt es Jugendhilfeträger, die Ihren Tagespflegepersonen sehr geringe
Entgelte zahlen.

Ab 2013 soll das Hessische Kinderförderungsgesetz alle bisherigen
Förderbestände bündeln und systematisieren. Der Hessische Landesverband ist
aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Was uns besorgt,

- sind Informationen durch Tagespflegepersonen, die berichten, dass
Kindertagesstätten (Krippen und Kitas mit Plätzen für U3er) "gut
eingewöhnte unter dreijährige Tageskinder" „abwerben“. Dies geschieht
zum Teil mit subtilem Druck auf die Eltern der Tageskinder („wer weiß, ob
sie dann später einen Kitaplatz bei uns bekommen können...“), aber auch
mit der Argumentation der Kostenersparnis, (nämlich da, wo der Beitrag
für den Kitaplatz immer noch preisgünstiger ist als der Platz in

Kindertagespflege.

Aus Sicht des Kindeswohls (Abbruch vertrauter Bindungsbeziehungen zur Tagespflegeperson und den „Tagesgeschwistern“) halten wir diese Entwicklung für außerordentlich bedenklich.

Wir vermuten, dass solche bedauerlichen Entwicklungen aus Mangel an Vereinbarungen und Abstimmungen auf der Ebene der Fachdienste zustande kommen.

- sind Erfahrungen einzelner Tagespflegepersonen, die dennoch stellvertretend für das System stehen. Die eigentlich begrüßenswerte Entwicklung, dass nun doch endlich fast alle Jugendhilfeträger die Vorgaben des SGB VIII (bestehend seit 10/2005) verwaltungsrechtlich geregelt haben, schafft auch da und dort neuen Verdruss.

Man stelle sich vor, eine langjährige Tagespflegeperson, mittlerweile existenzsichernd tätig, ganz und gar von den Zuweisungen des Jugendhilfeträgers abhängig, ist einer Abteilung unterworfen, die nicht sicherstellt, dass Auszahlungen ihres Entgeltes und der Landeszuschüsse regelmäßig und leicht nachvollziehbar erfolgen. (Vielleicht ist die zuständige Sachbearbeitung lange krank, überfordert, zu neu, nicht gut eingewiesen, sicherlich zu bedauern...) Gründe sind viele denkbar, dennoch ist es in unseren Augen skandalös, wenn der Jugendhilfeträger einerseits ein Monopol der Eignungsüberprüfung und der Auszahlung inne hat, dann aber wenig Fürsorge für die Ausgestaltung dieser Aufgaben aufbringt.

Was uns beschäftigt,

- ist die Diskussion zum Fachkräftemangel im Betreuungsbereich der U3er.
Einerseits wollen wir, dass Kindertagespflege kein neuer pädagogischer „Sackgassenberuf“ wird, sprich Tagespflegepersonen die Chance erhalten mittels Quereinstieg bzw. Durchstieg sich für andere pädagogische Arbeitsfelder qualifizieren können. Andererseits befürchten wir einen „Fachkräftemangel“ gut qualifizierter und erfahrener Tagespflegepersonen in absehbarer Zeit.
- ist, dass auf verschiedenen Ebenen dem Thema „Fachberatung und fachliche Begleitung als sichernde Rahmenbedingung in der Kindertagespflege“ endlich die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir sammeln interessiert alle Meinungen und Beiträge zu diesem Thema.
- ist der Prozess der Organisationsentwicklung des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass es für das Betreuungssystem der Kindertagespflege neben den „großen“ Lobbyisten einen eigenen Fachverband geben muss, der wenn auch klein, so dennoch exklusiv nur für die Themen der Kindertagespflege eintritt.

Zu Ihrer Information: für die Zeit der Schulferien ist der Vorstand des Hessischen Landesverbandes nur bedingt erreichbar.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine gute Sommerpause.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Limbach-Perl, 1. Vorsitzende
Diplompädagogin, Multiplikatorin des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans

Hessischer Landesverband für Kindertagespflege, e.V.

Ergebnisse: Umfrage zur Fachberatung des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. hat Anfang 2011 seine Mitgliedsorganisationen wie auch Fachdienste und Jugendämter bundesweit nach ihrer derzeitigen Arbeitssituation als Fachberatungsstelle befragt. Wir haben diesen Aufruf gerne unterstützt!

Von 170 Fachberatungsstellen/Fachdiensten sind Antworten eingegangen. Dabei wurde bestätigt, dass fachliche Beratung/Begleitung nur ein Bestandteil der Tätigkeit von Fachberatungsstellen und Fachdiensten ist. Fachberatung in der Kindertagespflege beinhaltet nicht nur fachliche Beratung und Praxisberatung, sondern Beratung in allen Fragen im Bereich der Kindertagespflege!

Um die erforderliche Unterstützung für die Kindertagespflege zu leisten wird im Gutachten des Deutschen Jugendinstituts von 2004 die Personalrelation mit 1:40 (eine Vollzeitstelle auf 40 Tagespflegeverhältnisse = Kinder) zuzüglich Verwaltung und Sachbearbeitung empfohlen. Die Umfrage des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. ergab eine durchschnittliche Personalrelation von 1:141 Tagespflegeverhältnisse.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass mit dem Ausbau der Betreuungsplätze nach dem TAG und dem Aktionsprogramm Kindertagespflege bis 2013 weitere 1500-2000 Fachkräfte dazukommen müssten.

Die Ergebnisse der Umfrage in Bezug auf die ermittelten Prozentzahlen zu den Aufgabenbereichen der Fachberatungsstellen/Fachdienste, die daraus resultierenden fachlichen Anforderungen an die Qualifikationen von Fachberaterinnen und Fachberatern und die Empfehlungen des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V. finden sie in der Publikation unter folgendem Link: [Schlaglicht Ausgabe März 2011](#)

Umfrage für Tagespflegepersonen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wir unterstützen die Aktion des Hessischen Landesverbandes für Kindertagespflege und fordern alle Tagespflegepersonen dazu auf, sich an der Umfrage zu beteiligen!

Auszug aus der Rundemail:

Die Bundesregierung hat zum 2. Mal eine Umfrage zum Ausbau der Kindertagespflege in Auftrag gegeben. Es kann sein, dass sie bereits durch Ihr zuständiges Jugendamt davon informiert und zur Beantwortung aufgefordert worden sind.

Falls nicht, fordern wir Sie ausdrücklich auf, an dieser Umfrage teilzunehmen.

Den Fragebogen für Tagespflegepersonen im Rahmen der Untersuchung des Ausbaus der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finden Sie hier: umfrage2011.ausbau-kinderbetreuung.de

Es ist einfach, sich an Hand des Einführungstextes durch die Fragen durchzuklicken. Es sind viele Fragen, aber es lohnt sich, sie zu beantworten, weil sie ein umfassendes Bild ergeben über die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege, die ja immer noch nicht wirklich rosig sind.

Die Beantwortung dauert ca.50 Minuten. Wir finden, dass sich diese Investition lohnt im Interesse einer qualitätsvollen Weiterentwicklung des gesamten Betreuungssystems der Kindertagespflege. Die Umfrage ist anonym, zum Schluss können Sie frei formulieren, worin Sie den größten Verbesserungsbedarf sehen!

Also dringend mitmachen und beachten, dass die Frist am 01.Juli 2011 abläuft!
Hier werden die Betroffenen direkt gefragt.

 [Zum Seitenanfang](#)

Kontakt

Wie hat Ihnen der Newsletter gefallen?

Wir bitten um Ihre Rückmeldung!

info@hktb.de

Hessisches KinderTagespflegeBüro
- Landesservicestelle -

c/o Stadt Maintal
Klosterhofstr. 4-6

63477 Maintal

Tel.: 06181-400 724
Fax. 06181-400 5017

www.hktb.de

 [Zum Seitenanfang](#)

[Impressum](#)

[Newsletter abmelden](#)